



KREUZ+QUER
Haus der Kirche Erlangen

HYGIENESCHUTZKONZEPT

für das KREUZ+QUER –

Haus der Kirche Erlangen

(Bohlenplatz 1, 91054 Erlangen)

Vom Vorstand des Zweckverbands KREUZ+QUER beschlossen am 31.07.2020,
geändert am 31.08.2020

Dem Hygieneschutzkonzept des KREUZ+QUER wurden die Verordnungen und Rechtsvorschriften des 6. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV), die Empfehlungen des Landeskirchenrates zum kirchlichen Leben in Zeiten der Corona-Pandemie und das Schutzkonzept für Gemeindehäuser des Landeskirchenamtes (Kordinator für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der ELKB) zu Grunde gelegt.

1. Das Betreten des KREUZ+QUER ist allen Personen untersagt, die aktuell positiv auf COVID-19 getestet oder unter Quarantäne gestellt sind, Atemwegsprobleme (respiratorische Symptome jeder Schwere) haben, unspezifische Allgemeinsymptome oder Fieber haben (sofern nicht vom Arzt als unbedenklich abgeklärt), oder in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten gehabt oder sich im selben Raum wie ein mit einem bestätigte(m) COVID-19-Fall aufgehalten haben.

Im Eingangsbereich wird darauf mit einem Aushang hingewiesen.

2. Die Einhaltung eines Mindestabstands von mind. 1,5 m ist immer zu beachten.

Im Eingangsbereich wird darauf mit einem Aushang hingewiesen.

Der Aufzug im Hause darf nur einzeln benutzt werden, ebenfalls die Toiletten (Männer, Frauen, barrierefreie Toilette). Die entsprechende Beschilderung wurde angebracht. Im Flurbereich vor den Toiletten sind Bodenmarkierungen im Abstand von 1,5m, die die Wahrung des nötigen Abstandes bei evtl. Warteschlangen unterstützen.

Für Veranstaltungen, bei denen zeitgleich Besucher kommen und gehen, werden Eingang und Ausgang separiert: der Zugang zum Haus erfolgt über den Haupteingang, der Ausgang erfolgt über die Seitentür hinter der Küche oder bei den Sanitäreinrichtungen. Die Besucherströme werden durch Hinweisschilder entsprechend gelenkt.

3. Im gesamten KREUZ+QUER besteht Maskenpflicht, soweit keine Ausnahmen festgelegt sind.

Im Eingangsbereich wird darauf mit einem Aushang hingewiesen.

Ausnahmen können bspw. festgelegt werden, wenn jemand allein in einem Raum arbeitet, ebenso außerhalb der Büro-Öffnungszeiten oder wenn bei einem Treffen einer Gruppe jede Person einen festen Sitzplatz mit Mindestabstand hat.

Während der Bürozeiten können direkt am Eingang beim Service-Büro Einwegmasken erworben werden.

4. Anleitungen zum gründlichen Händewaschen hängen an allen Waschbecken im KREUZ+QUER aus. Im Eingangsbereich und am Zugang/Ausgang der Toiletten ist ein Desinfektionsmittelspender angebracht.
5. Gemeinschaftsgarderoben werden nur genutzt, wenn die Einhaltung des Mindestabstands sichergestellt ist; andernfalls bewahren Teilnehmende ihre Kleidung personenbezogen am Platz auf.
6. Es werden folgende Maximal-Personenzahlen für die Räume im KREUZ+QUER festgelegt:
Service-Bereich: 2 Service-Mitarbeitende und 1 Besucher
Katharinenaal 42 Personen,
Comenius 12 Personen,
Luther zusammen mit Melanchthon 12 Personen,
Calvin 2 Personen,
Bistro 6 Personen
Toiletten jeweils nur 1 Person (auch wenn mehrere Kabinen vorhanden sind),
Küche 4 Personen.

Jede Raumvergabe erfolgt über das Service-Büro. Bei der Vergabe wird darauf geachtet, dass verschiedene Gruppen sich möglichst wenig begegnen (Anfangs / Endzeiten versetzt gestalten). Ebenso ist darauf zu achten, dass die Sanitäranlagen nicht überlastet werden, und dass zwischen aufeinanderfolgenden Veranstaltungen die Reinigung und Lüftung sichergestellt werden kann.

7. Alle Räume (Gruppen-, Büro-, Sanitärräume, Gemeinschaftsflächen und auch die Küche) müssen nach jeder Veranstaltung gereinigt werden, insbesondere die Handläufe, Türgriffe und alle Flächen, die mit der Hand berührt werden (bspw. Tische).
Die Räume sind bei Veranstaltungen regelmäßig zu lüften (mindestens 10 Minuten je volle Stunde).
8. Wenn Arbeitsmaterialien des KREUZ+QUER genutzt werden, müssen diese besonders geschützt werden:
Die Fernbedienungen für die Beamer und die Mikrophone sind mit Folie überzogen und dürfen immer nur von einer Person benutzt werden. Diese Folie wird nach der Veranstaltung entsorgt.
9. Kontaktdatenermittlung für eine evtl. Nachverfolgung durch die örtlichen Gesundheitsämter:
Besucher des Servicebüros werden im Büro mit Namen, Kontaktdaten (Telefonnummer oder Mail-Adresse oder Anschrift) und Uhrzeit des Aufenthaltes in eine Liste aufgenommen. Die Dokumentation wird im Servicebüro verwahrt für eine evtl. Nachverfolgung durch die örtlichen Gesundheitsämter.
Die Teilnehmenden müssen bei Erhebung der Daten in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung informiert werden.
Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die erhobenen Daten werden ausschließlich zu oben genannten Zwecken einen Monat aufbewahrt und danach datenschutzkonform gelöscht.
10. Bei der Überlassung von Räumen an externe Nutzer werden diese verpflichtet, im Rahmen dieses Hygienekonzeptes zu agieren. Die Verpflichtung zur Reinigung und Desinfektion nach der Veranstaltung liegt beim externen Nutzer, wenn nichts anderes besprochen wurde.
Der Nutzer verpflichtet sich zur Erstellung der Dokumentation seiner Teilnehmer zur Nachverfolgung durch die örtlichen Gesundheitsämter.